

SCHUTZ VOR GEWALT IM SPORT

Wichtige Informationen
zum Schutzprozess
für die Hosentasche.



VORWORT & POSITIONIERUNG

Als Dachorganisation des Kinder- und Jugendsports in Südbaden behandeln wir, die Badische Sportjugend (bsj) im Badischen Sportbund Freiburg e. V., überfachliche Themen, die in jeder Sportart Bedeutung haben.

Ein wichtiger Baustein ist dabei der Schutz junger Menschen vor Gewalt im Sport. Wir möchten Vereinsmitglieder ermutigen sich klar für einen aktiven **Schutzprozess** innerhalb ihrer Strukturen einzusetzen und zu positionieren (S. 10).

Unseren Verbänden und Vereinen bieten wir kostenfreie **Schulungsangebote** (S. 26).

Wir sehen die Verantwortung dafür, den Schutz aller Personen in den Strukturen des Sports bestmöglich sicherzustellen.

Die Badische Sportjugend und der Badische Sportbund Freiburg e. V. verurteilen jegliche Form der Gewalt im Sport aufs Schärfste.



Betroffene können sich in Verdachtsfällen an uns wenden. Doch auch unser Fachwissen ist begrenzt. Wir übernehmen keine Aufklärungsarbeit, sondern verweisen an unser vertrauensvolles **externes Netzwerk** (S. 24/25).

Diese Broschüre verfolgt das Ziel, in verständlicher Sprache über die wesentlichen Erscheinungsformen, Möglichkeiten der Prävention und unsere Unterstützungsmöglichkeiten zu informieren (S. 26/27).



WWW.BSB-FREIBURG.DE



WWW.BSJ-FREIBURG.DE

Badische Sportjugend im Badischen Sportbund Freiburg e. V.

Wirthstraße 7 | 79110 Freiburg
+49 761 152 46 37

kinderschutz@bsj-freiburg.de

WARUM SICH SPORTVEREINE DAMIT BESCHÄFTIGEN SOLLTEN

Sportvereine leisten einen wichtigen Beitrag im gesellschaftlichen Miteinander und unterstützen junge Menschen bei ihrer individuellen Entwicklung.

Sie bieten einen Raum für vielfältige Kontakte, Freundschaften und Beziehungen, die oftmals ein Leben lang Bestand haben.

Aufkommende Fragen, wo körperliche Nähe im Sport aufhört und individuelle Grenzüberschreitungen beginnen, lassen sich nicht pauschal beantworten.

In vielen Sportarten sind Berührungen (z. B. bei Hilfestellungen) wesentlicher und unvermeidbarer Bestandteil des Bewegungsablaufs. Sie bieten unter Umständen Anlass zu übergriffigen Berührungen, die scheinbar zufällig geschehen.

Aus diesem Grund sind **präventive Maßnahmen** (S. 14) wichtig, die eine Handlungssicherheit und klare Haltung im Umgang mit jungen Menschen vermitteln. Diese dienen nicht nur zum Schutz der Minderjährigen, sondern auch der Verantwortungspersonen.

Sportvereine müssen ihrer Schutzpflicht gegenüber den Mitgliedern nachkommen, damit es zu keinen Gewalthandlungen innerhalb der eigenen Strukturen kommt.

Daher müssen sich Sportvereine mit dem mehrstufigen **Schutzprozess** (S. 10) auseinandersetzen und sich zu einem Schutz- und Kompetenzort entwickeln.

Schutzort

Strukturen und Abläufe sind so gestaltet, dass der Verein nicht zum Tatort für (sexualisierte) Gewalt wird.

Kompetenzort

Betroffene finden im Verein Unterstützung und Hilfe.

Um die wertvolle Arbeit unserer Mitgliedsorganisationen zu unterstützen haben wir das Banner **„Schutzschild im und für den Sport“** (S. 18) entwickelt.



KONSTELLATIONEN



1| Gewalt wird durch eine Person, die nicht im Sportverein tätig ist, verübt. Übungsleiter*innen werden als Vertrauenspersonen gesehen.

2| Gewalt wird durch eine ehren- oder hauptamtliche Person im Sportverein verübt. Dabei können auch mehrere Gewaltformen gleichzeitig angewandt werden.



3| Gewaltformen finden auch zwischen Minderjährigen statt (Peergewalt).



4| Ein Großteil von (sexualisierter) Gewalt mit dem Einsatz von Social Media geht von Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus.

Du bist betroffen?

WWW.ANSPRECHSTELLE-SAFE-SPORT.DE

WELCHE GEWALTFORMEN GIBT ES?

VERNACHLÄSSIGUNG

PSYCHISCHE
GEWALT

KÖRPERLICHE
GEWALT

SEXUALISIERTE
GEWALT

Bei der **Vernachlässigung** werden die grundlegenden körperlichen und psychischen Bedürfnisse der jungen Menschen nicht erfüllt.

Unter **körperlicher Gewalt** versteht man einzelne oder wiederholte Handlungen, die oft eine tatsächliche oder potenzielle physische Schädigung bei den Betroffenen hervorrufen.

Psychische Gewalt bezeichnet Handlungen, welche die psychische, mentale oder soziale Gesundheit oder Entwicklung beeinträchtigen.

Sexualisierte Gewalt wird als Oberbegriff für verschiedene Handlungen verstanden, die Machtausübung, Zwang oder erzwungene Nähe mit dem Mittel der Sexualität zur Folge haben.

(SEXUALISIERTE) GEWALT - WO FÄNGT DAS AN?

Zur Gewalt zählen körperliche und psychische Misshandlungen, körperliche und psychische Vernachlässigungen sowie sexueller Missbrauch.

Im Sport hat sich eher der Begriff der **sexualisierten Gewalt** durchgesetzt.

Der Begriff der sexualisierten Gewalt umfasst dabei auch Handlungen, die rechtlich zwar nicht bedeutsam sein können. Diese müssen im Sport und darüber hinaus jedoch ebenfalls Berücksichtigung finden.

Hierzu zählen beispielsweise sexualisierte Übergriffe durch Gesten, Witze und Bilder, aber auch anzügliche Bemerkungen.

Erscheinungsformen von sexualisierter Gewalt sind also vielschichtig und sollten in jedem Falle ernstgenommen werden.

(Sexualisierte) Gewalt beginnt in der Regel nicht mit einem eindeutigen Übergriff.





Bei der **Grenzverletzung** wird unabsichtlich eine subjektive Grenze überschritten. Betroffene melden – im besten Fall – das Vergehen der ausübenden Person. Diese kann ihr Verhalten reflektieren, sich entschuldigen und durch das Bewusstsein eine Verhaltensänderung bewirken.

Werden die Handlungen mit Absicht häufiger oder gar massiver durchgeführt, spricht man von **Übergriffen**. Diese Handlungen sind oftmals noch nicht rechtlich bedeutsam.

Der **strafrechtliche Rahmen** ist im Strafgesetzbuch durch den dreizehnten Abschnitt „Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung“ geregelt (vgl. §§174-184 StGB).

DER SCHUTZPROZESS

Die Entwicklung eines vereinseigenen Schutzkonzepts ist eine zentrale Voraussetzung, den Schutz der Mitglieder zu gewährleisten. Dieses schafft Sicherheit für alle Beteiligten. Ein derartiges Konzept besteht aus mehreren, miteinander verknüpften Bausteinen, die als Gesamtkonzept zu verstehen sind (S. 15 ff.).

Hierbei ist zu beachten, dass dies nicht von heute auf morgen gelingen kann. Ein Schutzkonzept zu erarbeiten ist in der Regel ein langfristiger und stetiger **Prozess**.

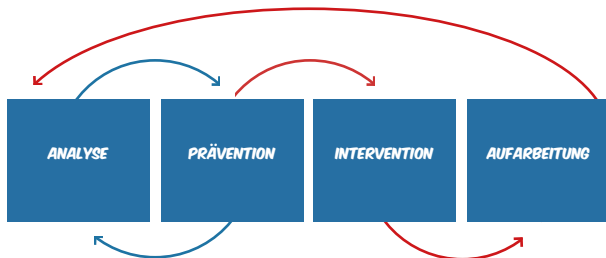
Jeder Sportverein sollte sich im Rahmen der **Analyse** fragen, welche spezifischen Risiken und Rahmenbedingungen vor Ort bestehen (S. 12), die Formen der Gewalt begünstigen können. Es gilt ständig zu prüfen, ob die gelebte Prävention ausreichend ist.

Zur **Prävention** zählen alle Maßnahmen, die helfen, Übergriffe und Gewaltformen zu vermeiden (S. 14).

Kommt es zu einem Vorfall, müssen Maßnahmen der Intervention eingeleitet werden.

Zur **Intervention** zählen alle Maßnahmen, die dabei unterstützen, Vorfälle von Gewalt zu beenden und Betroffene zu schützen. Der Schutz und das Wohl sowie die Rechte der Betroffenen stehen dabei im Mittelpunkt (S. 23).

Der **Aufarbeitungsprozess** umfasst Konzepte zur Aufarbeitung von Fällen (sexualisierter) Gewalt und Falschbeschuldigungen.



ANALYSE

Am Anfang der Erstellung eines Schutzkonzeptes steht die Analyse. Sie kann zu einer Enttabuisierung der Thematik, einer Sensibilisierung und Begriffsschärfung führen.

Die Risikofaktoren, die dabei ermittelt werden, sind vielfältig und müssen von jedem Sportverein individuell betrachtet werden.

Dabei werden verschiedene Ebenen in den Blick genommen. Wichtig dabei ist es, bei Ämtern zu entpersonalisieren.

Verein | Verband

Pädagogisches Konzept

Ehren- und Hauptamtliche

Kinder- und Jugendliche

Umfeld (bspw. Eltern)

Die Vorstellungen und Erfahrungen der jungen Menschen im Sportverein sind unverzichtbar (Partizipation).

RISIKOFAKTOREN

Abhängigkeitsverhältnisse

- Leistungsabhängigkeit
- Emotionale Abhängigkeit

Hierarchische Machtstrukturen

- Alters- und Kompetenzgefälle
- Geschlechterhierarchie



Körperzentriertheit

- Körperkontakt
- Kleidung

Kommunikation und Social Media

- Private Kontaktaufnahme
- Sprachgebrauch und Ansprache
- Umgang mit Handys und der Verbreitung von Bildmaterial

Sportartspezifische Risikofaktoren

- Hilfestellung
- Umgang mit Verletzung
- Körperliche Nähe bei Behandlung

Infrastrukturen der Organisation

- Trainingsort und Räumlichkeit
- Fördertraining
- Abgeschirmte Situation
- Umkleide- u. Duschsituation
- Freizeit mit Übernachtung
- Transport zum Wettkampf

PRÄVENTION

Unter **Prävention** versteht man alle Maßnahmen, die dabei helfen, Übergriffe und Gewaltformen zu vermeiden.

Wie viele, und insbesondere welche Maßnahmen (S. 15 ff.) umgesetzt werden, entscheidet der Sportverein selbst. Ziel der Schutzkonzeptentwicklung ist es daher nicht, alles auf einmal zu erstellen und umzusetzen.

Ein Schutzkonzept (S. 16) ist eine Zusammenstellung von verschiedenen Maßnahmen, im Folgenden **Präventionsbausteine** genannt.

Die Erstellung und stetige Aktualisierung dieser benötigt allerdings viel Zeit. Wenn es einem Sportverein zunächst nicht möglich ist ein umfassendes Schutzkonzept zu erstellen, ist es dennoch hilfreich, mit einzelnen Präventionsbausteinen zu beginnen bzw. vorhandene Bausteine zu sichten und anzupassen.



PRÄVENTIONSBAUSTEINE

Positionierung

...ist ein Beschluss für ein Präventions- und Schutzkonzept, welches durch die Vereinsführung verabschiedet wurde.

Ehrenkodex

... ist ein „Normpapier“ des DOSB, das seit 2012 für alle lizenzierten Personen verpflichtend ist. Er soll die gemeinsamen Werte des Sports stärken.

Vertrauensperson(en)

... sind per Beschluss benannte Personen, die als Ansprech- bzw. Vertrauenspersonen für alle Vereinsmitglieder einstehen.

Externe Qualifizierung

... ist eine Schulung der im Verein Tätigen, die der Sensibilisierung und Aufklärung dienen soll (S. 24).

Verhaltensregeln

... sind individuell auf den Sportverein festgeschriebene Formen des Miteinanders – insbesondere für den Umgang mit jungen Menschen.

Satzung

... enthält eine Passage, in der sich der Sportverein gegen jede Form von sexualisierter Gewalt ausspricht.

SCHUTZHAUS

Unter dem Begriff Schutzhaus versteht der BSB die bildliche Herangehensweise an ein Präventions- und Schutzkonzept.

Der Weg zum Haus bzw. zur Entwicklung der Präventionsbausteine (S. 15) erfolgt über eine Analyse der spezifischen Risiken.

Das Fundament bildet dabei die Beteiligung aller Vereinsmitglieder. Diese müssen um das Bestehen der einzelnen Bausteine wissen und diese verstanden haben. Nur dann kann Prävention gelebt werden.

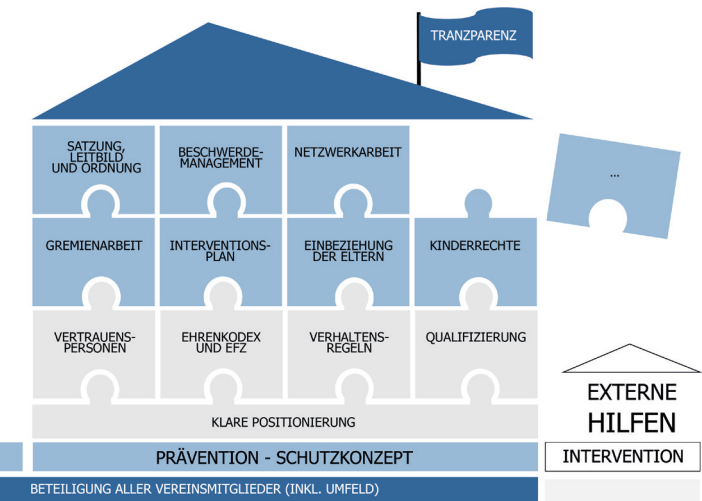
Welche und wie viele Bausteine der Sportverein unter seinem Dach verankert entscheidet er selbst.

Die Entwicklung der individuellen Bausteine benötigt Zeit ähnlich wie beim Hausbau. Eine Ergänzung (Anbau) oder das Entfernen (Abriss) eines Bausteins ist jederzeit möglich.

Vorfälle von Gewalt können auch mit präventiven Bausteinen nicht gänzlich ausgeschlossen werden.

ANALYSE

BE



SCHUTZSCHILD IM UND FÜR DEN SPORT

Mit dem Banner „Schutzschild im und für den Sport“ des Badischen Sportbundes Freiburg e. V. und dessen Jugendorganisation soll im organisierten Sport in Südbaden Sichtbarkeit für den Schutz vor Gewalt geschaffen werden.

Mitgliedsorganisationen können nach Umsetzung der fünf Mindestanforderungen einen Antrag auf Erteilung des „Schutzschild“-Banners stellen. Dieser wird sodann für zwei Jahre vergeben.

Innerhalb der zwei Jahre müssen die ergänzenden Maßnahmen I umgesetzt werden, damit das Banner um weitere zwei Jahre vergeben wird.

Gleiches Vorgehen gilt für die ergänzenden Maßnahmen II.

Ziel ist die Entstehung eines Schutzschild-Bündnisses aus mehreren Sportvereinen und -verbänden.



5 Mindestanforderungen:

- Positionierung
- Ansprechperson(en)
- Ehrenkodex, erweitertes Führungszeugnis
- Qualifizierung
- Verhaltensregeln



Ergänzende Maßnahmen 1

- Qualifizierung
- Satzung oder Ordnung

Ergänzende Maßnahmen 2

- Qualifizierung
- Interventionsleitfaden

Änderungen innerhalb des geplanten Prozesses sind vorbehalten.



MEHR INFOS



ANTRAG

INTERVENTIONSPLAN

Ein Handlungs- bzw. Interventionsplan berücksichtigt die folgenden Aspekte:

Vorgehen bei Verdachtsfällen

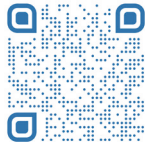
Sofortmaßnahmen

Dokumentation

Einschaltung von Dritten

Datenschutz

Aufarbeitung



Verdachtsfall?

Niemand wird erwarten können, dass die handelnden Personen in Sportvereinen eine fachliche Kompetenz im Umgang mit Interventionsfällen (S. 23) vorweisen.

Daher ist es wichtig, bei Verdachtsfällen von (sexualisierter) Gewalt als Verein oder Verband so reagieren zu können, dass Gefahrensituationen möglichst schnell unterbunden werden und die Verantwortlichen ihrer Schutzpflicht nachkommen. Hierbei hilft ein vorab entwickelter Interventionsplan.

Wichtig: Für Vertrauenspersonen besteht keine Anzeigepflicht gegenüber Strafverfolgungsbehörden wie Polizei oder Staatsanwaltschaft, jedoch eine Handlungsverpflichtung zum Schutz gegenüber den jungen Menschen.



VORFALL? - WAS NUN?

Sportvereine bzw. (in)direkt betroffene Personen müssen mit einem (Verdachts-)Fall von (sexualisierter) Gewalt nicht alleine bleiben. Hilfe kann man sich auch schon bei einem un-guten Bauchgefühl holen.

1. Ruhe bewahren

Planvoll und zügig, aber nicht überstürzt handeln.

2. Aktiv zuhören

Aussagen kritisch hinterfragen, jedoch nicht anzweifeln.

3. Neutralität

Versprechen vermeiden, die nicht eingehalten werden

können. Im Nofall müssen Entscheidungen gegen den Willen, aber niemals über den Kopf der Betroffenen hinweg, getroffen werden.

4. Hilfe hinzuziehen

Niemand muss mit dem Verdacht alleine bleiben. Externe Hilfe (S. 24/25) kontaktieren.

5. Dokumentieren

Alle Beobachtungen festhalten und zwischen Fakten und Vermutungen trennen.

6. Betroffene schützen

Die Persönlichkeitsrechte auch der Beschuldigten wahren.

INTERVENTION IM SPORTVEREIN

Unter **Intervention** versteht man alle Maßnahmen, die dabei unterstützen, Vorfälle von Gewalt zu beenden und Betroffene zu schützen.

Grundsätzlich ist der Umgang mit einem Verdacht ein ergebnisoffener Prozess, der hohe Anforderungen an die Beteiligten stellt.

Wird etwas beobachtet, verdeutlicht der Austausch mit der Ansprechperson durch das „Vier-Augen-Prinzip“, dass niemand solche Entscheidungen alleine treffen muss.

Festigt sich der Verdacht, so ist es ratsam, nach einem festen Schema vorzugehen.

Anzumerken ist jedoch, dass sich jeder Fall anders gestaltet und eine individuelle Lösung erfordert. Ein Interventionsplan (S. 20) gibt hilfreiche Anhaltspunkte und ist als Orientierungsrahmen zu verstehen.

Da weder psychologische Beratung noch Strafverfolgung zu den Aufgaben eines Sportvereins gehören, ist es notwendig, frühzeitig **externe Hilfe** (S. 24) hinzuzuziehen.

INTERVENTION - EXTERNE HILFEN

Das **Jugendamt** bildet eine zentrale Anlaufstelle für junge Menschen, deren Eltern oder Ehrenamtliche der Kinder- und Jugendhilfe. Für alle Fragen zum Thema Kinderschutz steht der Allgemeine Soziale Dienst (ASD) zur Verfügung.

Liegt eine Kindeswohlgefährdung (nach §8a SGB VIII) vor und sind die Eltern nicht bereit oder nicht in der Lage, an geeigneten Maßnahmen mitzuwirken, kann es zu Eingriffen in das Sorgerecht kommen. Dafür schaltet das Jugendamt das Familiengericht ein.

Aufgabe der Strafermittlungsbehörden (**Polizei, Staatsanwaltschaft**) ist es, Straftaten aufzudecken und zu verfolgen. Wird eine Anzeige bzw. dadurch ein Strafverfahren eingeleitet, kann dieses nur durch die Staatsanwaltschaft wieder eingestellt werden.

Fachberatungsstellen stehen den (in)direkt Betroffenen (Betroffene, Angehörige, Bezugspersonen, soziales Umfeld und Fachkräfte) anonym und kostenfrei zur Verfügung. Neben der Beratung bieten diese auch Präventionsangebote an.



UNTERSTÜTZUNGSANGEBOTE VOR ORT

Schulungsangebote

Daher bietet der BSB seinen Mitgliedsorganisationen kostenfreie und bedarfsorientierte Schulungsangebote vor Ort an.

Dazu zählt u. a. ein Wissen über mögliche Erscheinungsformen von (sexualisierter) Gewalt, Risikofaktoren und Interventionsstrategien.

Die Teilnehmenden werden an die jeweiligen Themen herangeführt, sensibilisiert und geschult.

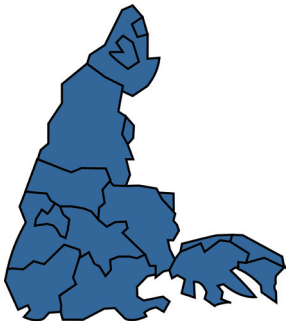
Rechtliche Grundlagen werden für die Vereinstätigkeit praxisnah vermittelt.

Anfragen per Mail: **kinderschutz@bsj-freiburg.de**

SCHUTZKONZEPTE GEGEN SEXUALISIERTE GEWALT MÜSSEN GENAUSO VIELFÄLTIG SEIN WIE DIE AKTIVITÄTEN UND ANGEBOTE SELBST. ES IST IMMER HILFREICH, WENN VEREINSMITGLIEDER UND DAS UMFELD DIES ENTSPRECHEND EINFORDERN UND DARAN MITWIRKEN, ORTE ZU GESTALTEN, AN DENEN DER GEWALT PRÄVENTIV BEGEGNET WIRD.

Netzwerktreffen

Die Grundidee ist der Aufbau und die Weiterentwicklung von Präventionsstrukturen in den einzelnen Sportvereinen. Dieser erfolgt über den Austausch zwischen den teilnehmenden Vereinsverantwortlichen.



Diese können sich in regelmäßigen „Netzwerktreffen“ über die individuelle Entwicklung und Erfahrungen austauschen, vernetzen und gegenseitig weiterhelfen.

Über das Landratsamt oder die Kommune werden die regionalen Sportvereine kontaktiert und jeweils zu den Netzwerktreffen in dem jeweiligen Stadt- oder Landkreis eingeladen. Die inhaltliche Gestaltung übernimmt dabei die Sportjugend.

SPORTSTRUKTUR

Der **Landessportverband Baden-Württemberg e. V.** vertritt die gemeinsamen Interessen des Sports gegenüber der Landespolitik.

Neben dem Badischen Sportbund Nord in Nordbaden und dem Württembergischen Landessportbund ist der Badische Sportbund Freiburg e. V. (BSB) die Dachorganisation des Sports in Südbaden.

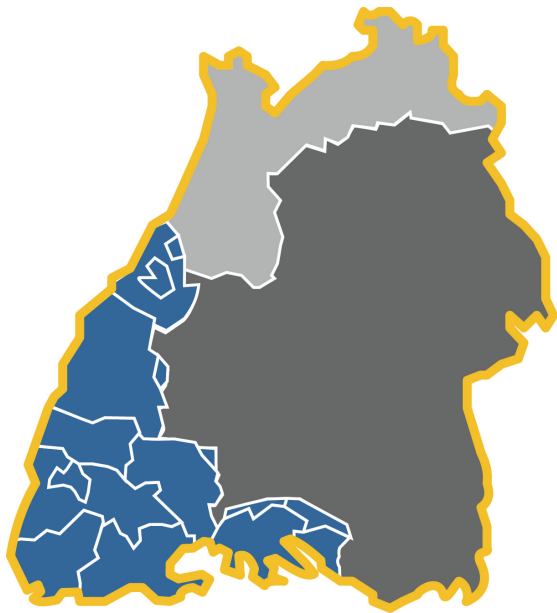
Die **Badische Sportjugend Freiburg (bsj)** ist ein vom Land Baden-Württemberg anerkannter freier Träger der außerschulischen Jugendbildung.

Unser Verbandsgebiet (**blau**) erstreckt sich im Wesentlichen auf den Regierungsbezirk Freiburg. Grundlage sind die Badischen Landesgrenzen von der Verwaltungsreform am 01.01.1971.

3.151
SPORTVEREINE

360.000
MITGLIEDER*

*Gerundet von 0-26 Jahren. (Stand: Mai 2023)



WEITERFÜHRENDE LITERATUR

Allroggen, M. (2015).

Sexuelle Übergriffe unter Kindern und Jugendlichen. In J. Fegert, U. Hoffmann, E. König, J. Niehues & H. Liebhardt (Hrsg.), Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen. Ein Handbuch zur Prävention und Intervention für Fachkräfte im medizinischen, psychotherapeutischen und pädagogischen Bereich (S. 383–390). Berlin, Heidelberg: Springer Medizin.

Deutsche Sportjugend (dsj) im DOSB e. V. (1. Auflage, Dezember 2020)

»Safe Sport« – Ein Handlungsleitfaden zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Grenzverletzungen, sexualisierter Belästigung und Gewalt im Sport. Frankfurt am Main.

Jud, A. (2015).

Sexueller Kindesmissbrauch – Begriffe, Definitionen und Häufigkeiten. In J. Fegert, U. Hoffmann, E. König, J. Niehues & H. Liebhardt (Hrsg.), Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen. Ein Handbuch zur Prävention und Intervention für Fachkräfte im medizinischen, psychotherapeutischen und pädagogischen Bereich (S. 41–49). Berlin, Heidelberg: Springer Medizin.

Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs

[UBSKM] (2013). Handbuch Schutzkonzepte sexueller Missbrauch. Befragungen zum Umsetzungsstand der Empfehlungen des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch“. Bericht mit Praxisbeispielen zum Monitoring 2012–2013. Berlin.

IMPRESSUM

Diese Broschüre wurde von der Badischen Sportjugend im Badischen Sportbund Freiburg e. V. entwickelt.

Jeder Nachdruck, auch auszugsweise, ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Badischen Sportjugend erlaubt.

Illustrationen: Dorothee Wolters

Gestaltung: Marcel Drayer

Stand: 01 | 2024

**Badische Sportjugend im
Badischen Sportbund
Freiburg e. V.**

Wirthstraße 7
79110 Freiburg im Breisgau

+49 761 152 46 37
kinderschutz@bsj-freiburg.de

www.bsj-freiburg.de
www.bsb-freiburg.de



@bsj.freiburg

**WIE SOLL ICH MICH
VERHALTEN?**




Wichtige Informationen
zur Aufsichtspflicht
für die Honorarleute.



NOCH WISSENSHUNGRIG?

Die BSB-Broschüre „Wie soll ich mich verhalten?“ vermittelt Vereinsmitarbeitenden wichtige Informationen zum Thema Aufsichtspflicht im Sport.

 kinderschutz@bsj-freiburg.de

WWW.BSJ-FREIBURG.DE

WWW.BSB-FREIBURG.DE